

ganz zutreffend verwerthete Bemerkung Regino's noch hinzunimmt. Nach dem Wortlaut seines Berichtes wird es wohl kaum zu gewagt sein, auch den Landbesitz, welchen jene Grafen innegehabt, unter den damals, 897, von ihnen verlorenen 'honores et dignitates' mitzuverstehen. Von letzteren aber sagt Regino doch ausdrücklich, dass sie vom Könige stammten. Man darf somit annehmen, dass auch Oeren ihnen vom Könige verliehen, somit ursprünglich königlicher Besitz gewesen sei¹. Direct ausgesprochen findet sich das dann in einer Trierer Quelle des 11. Jh., dem *libellus de rebus Treverensibus* s. VIII.—X., wo diese Nachricht allerdings möglicherweise nur aus dem Berichte Regino's abgeleitet ist, der im Anschlusse daran wörtlich aufgenommen erscheint. Diese spätere Quelle bietet auch noch eine weitere Angabe über das fernere Schicksal Oerens. Das Kloster sei hernach mit Zustimmung Arnolfs und Zwentibolds im Tauschwege für S. Servaz (Maastricht) an Trier übergeben worden². Allein diese Meldung muss mit einiger Vorsicht aufgenommen werden, da sie augenscheinlich der Urkunde Otto's III. für Trier vom Jahre 1000 entnommen ist³ und auf keine gleichzeitige Aufzeichnung zurückgeht. Wie sehr aber gerade in dieser Frage die Ereignisse der Zwischenzeit auf die Darstellung der Vergangenheit einwirken mussten, werden wir später noch sehen⁴.

Das, was an gleichzeitigen Quellen vorliegt, spricht eher gegen die Verlässlichkeit jener letzteren Nachricht. Jener Tausch zwischen Arnolf-Zwentibold und Trier müsste nach den darüber gemachten Angaben in den Jahren 897—899 erfolgt sein. Wir wissen nun aber aus zwei echten Urkunden Zwentibolds (M. 1923 und 1924), von welchen

1) So scheint doch auch Dümmler, *Gesch. d. ostfränk. Reiches* (2. Aufl.) 3, 456 die Sachlage zu fassen. 2) *MG. SS. XIV*, 104 c. 13: 'Hec autem abbatissa et congregatio monialium que in Treveris est in loco qui dicitur Horreum sub dicione imperatorum fuit. Sed Arnolfus imperator hoc cenobium monialium necnon et abbatiam Sancti Maximini et monasterium S. Petri quod Metis est Gerardo et Mathfrido comitibus in beneficium dedit. [Es folgt der Bericht Regino's.] Posteaque supradictum monasterium ad Horreum consensu tam patris Arnolfi quam filii Zuendeboldi Treverensi aeclesie est traditum pro concambio Traiectensis prepositure'. 3) *MG. DD. 2*, 797 (DO. III. 368): 'abbatiam sanctę Marię semper virginis que cognominatur Horrea, infra Treverensem urbem sitam, predecessoris nostri Arnulfi regis consensu eidem ecclesię Treverensi concessam et filii eius Zundubaldi regis permissione . . . pro concambio Traiectensis prepositure'. Der Verfasser des *Lib. de reb. Trev.* hat diese Urkunde selbst in seine Darstellung später (a. a. O. 105 c. 14) aufgenommen. 4) Vgl. unten S. 339 ff.